

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/103

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei

Datum: 18.08.2010

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-200

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	25.10.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.11.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	09.11.2010	öffentlich

## Neuregelung der Schulfinanzierung

### Gegenwärtige Schulfinanzierung

Nach dem niedersächsischen Schulgesetz sind die Gemeinden Träger der Grundschulen. Alle übrigen Schulformen befinden sich in der Trägerschaft der Landkreise, soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist. Wir haben uns gegenüber dem Landkreis Ammerland verpflichtet, die Schulträgeraufgaben für Gymnasium, Realschule und Hauptschule zu übernehmen. Der Landkreis beteiligt sich zu 50% an den laufenden Kosten und zahlt bei investiven Maßnahmen einen Zuschuss (ein Drittel der Investitionskosten). Über diese Finanzbeziehungen gibt es eine Vereinbarung zwischen den Ammerlandgemeinden und dem Landkreis Ammerland.

Zur weiteren Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wurde eine Kreisschulbaukasse (KSBK) eingerichtet, die bei Investitionen aller Schulformen (auch der Grundschulen) ein zinsloses Darlehen in Höhe von einem Drittel der Investitionskosten zahlt. Die KSBK wird gespeist durch die Rückflüsse aus den Darlehen und Beitragszahlungen des Landkreises (zu 2/3) und der Gemeinden, die insgesamt ein Drittel der Beitragszahlungen aufbringen.

### Vor- und Nachteile der Schulfinanzierung

Gegenwärtig erfolgt die Schulfinanzierung also vorwiegend in Solidargemeinschaft aller Ammerländer Kommunen. Sie ist vor allem darauf gerichtet, den Gemeinden die Finanzierung großer Bauvorhaben zu ermöglichen, da über den Drittelzuschuss und das zinslose Darlehen ein großer Teil der Finanzierungskosten gedeckt sind.

Andererseits stellt dieses System aber auch eine Dauerbelastung aller Haushalte dar, da alle Baumaßnahmen im Ammerland von jeder Gemeinde mitfinanziert werden müssen. Die tatsächlichen Folgekosten einer Investitionsmaßnahme werden verschleiert, da sich hohe Zuschusszahlungen des Kreises letztlich auch auf die Kreisumlagenhöhe auswirken können, diese Belastungen der Gemeinden aber nicht mit betrachtet werden.

Für die Haushaltsplanungen bestehen sowohl für den Kreis als auch für die Gemeinden große Unsicherheiten. Da der Kreis nicht „ins Blaue hinein“ planen kann, nimmt er Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der Gemeinde erst dann in seine Planung auf, wenn verbindliche Absichtserklärungen der Gemeinden zur Durchführung der Investitionen bestehen. Diese verbindlichen Erklärungen können die Gemeinden aber erst nach Abschluss ihrer eigenen Haushaltsberatungen abgeben. In den zeitlich parallel beschlossenen Kreis- und Gemeindehaushalten sind daher die Investitionsplanungen nicht aufeinander abge-

stimmt. In der Vergangenheit hat der Kreis zumeist über einen Nachtragshaushalt die Zuschüsse für die Gemeindeinvestitionen sichergestellt, was den Kreishaushalt teilweise erheblich belastet hat. Inzwischen geht der Kreis aber dazu über, die Zuschusszahlung um ein Jahr zu verschieben. So hat jetzt der Kreistag beschlossen, dass wir den Zuschuss für den 2. Bauabschnitt der Realschulanierung erst im Jahr 2011 erhalten werden. Da wir diesen Zuschuss aber im Haushalt 2010 eingeplant haben, werden wir in unserem Nachtrag eine Korrektur vornehmen müssen, auf die wir finanzpolitisch im Nachtrag gar nicht mehr reagieren können. Künftig müssen also Baumaßnahmen vorfinanziert werden.

Bei der KSBK besteht das Problem, dass sich die relativ gleichbleibenden jährlichen Mittel der KSBK und der großen Schwankungen unterworfenen Darlehensbedarf der Gemeinden nur schwer in Einklang bringen lassen. In Zeiten geringer Investitionstätigkeit ist die KSBK überliquide, während sie durch die großen Schulbauinvestitionen der vergangenen 5 Jahre überfordert wurde und inzwischen ein mehrjähriger Förderstau besteht.

### **Vorschlag für eine Neuregelung**

Die Bürgermeister der Ammerländer Gemeinden und der Landrat schlagen ihren Gremien gemeinsam eine Neuregelung der Schulfinanzierung vor. Danach soll die Umwegfinanzierung über den Kreishaushalt künftig wegfallen. Die Neuregelung sieht wie folgt aus:

1. Der Kreis zahlt weder für die laufenden Kosten noch für Investitionsmaßnahmen Zuschüsse. Es sind dann alle laufenden Schulkosten und Schulinvestitionen alleine von der Gemeinde aufzubringen.
2. Im Gegenzug wird die Kreisumlage um 5,95 Punkte gesenkt.
3. Die Beitragszahlungen an die KSBK werden eingestellt.

Für den Wegfall der laufenden Schulkostenbeteiligung wurde ein Äquivalent von 5,5 Kreisumlagepunkten ermittelt. Die finanziellen Einbußen der Gemeinden durch die entfallende Investitionsförderung lassen sich nicht exakt ermitteln. Als Ausgleich soll eine weitere Kreisumlagensenkung in Höhe der Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzüglich Sonderposten) der Gemeinden erfolgen, dies sind 0,45 Kreisumlagenpunkte.

Die KSBK wird zunächst weiter bestehen. Bereits zugesagte Darlehen für die nächsten Jahre (in unserem Fall z.B. erster und zweiter Bauabschnitt Realschule) werden noch ausbezahlt. Die bestehenden Darlehen aus der KSBK werden von den Gemeinden weiterhin planmäßig getilgt. Die dadurch (in immer stärker abnehmendem Maße) noch zur Verfügung stehenden Mittel der KSBK sollen nicht mehr zur Darlehensgewährung eingesetzt werden, sondern auf anderem Wege an die Gemeinden zurück fließen. Es ist noch zu klären, ob dies durch eine einfache Auskehrung oder über Zuschusszahlungen für Investitionsmaßnahmen geschehen soll. Da aber die Mittel der KSBK bereits jetzt für die nächsten Jahre gebunden sind (für bereits erteilte Darlehenszusagen) und durch die Einstellung der Beitragszahlungen sich die Finanzmittel der KSBK noch verringern, sind für den Finanzplanungszeitraum bis 2014 weder Zuschüsse oder andere Mittelrückflüsse an die Gemeinden zu erwarten. Wenn also die KSBK künftig Zuschüsse auszahlen sollte, würden wir für mögliche Zuschüsse für die weiteren Bauabschnitte der Realschule zwar im nächsten Jahr eine Zusage erhalten können, die Mittel aber wohl nicht vor 2014 oder 2015 erhalten.

Die Neuregelungen sollen bereits für das Jahr 2011 gelten. Bereits zugesagte Zuschüsse (z.B. für den 2. Bauabschnitt der Realschule) wird der Landkreis aber noch 2011 auszahlen.

## **Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt**

Für die Berechnung der Auswirkungen des Wegfalls der Schulkostenbeteiligung des Landkreises wurde eine Vergleichsberechnung auf Landkreisebene beigefügt. Die Beratungsvorlage des Landkreises ist mit der Vergleichsberechnung beigefügt. Die Vergleichsberechnung wurde für das Jahr 2008 angestellt. Das Jahr 2008 ist unseres Erachtens ganz gut geeignet, da in diesem Jahr viele Sanierungsinvestitionen (Toiletten, Fenster etc.) anstanden, so dass nicht davon auszugehen ist, dass von zu niedrigen Kosten ausgegangen wurde.

Im Jahr 2008 hätten wir im laufenden Haushalt eine Verbesserung von 116.237 € erzielt, wenn die Neuregelung bereits gegolten hätte. Aufgrund der hohen Kreisumlagenzahlung profitiert die Gemeinde tendenziell immer von einer Regelung, in der die laufende Schulkostenbeteiligung mit einer für die Gemeinden insgesamt auskömmlichen Kreisumlagenmäßigung (hier 5,5 Kreisumlagenpunkte) abgegolten wird.

Die Frage, ob der Wegfall der Investitionsförderung und Auflösung der KSBK durch die weitere Kreisumlagensenkung um 0,45% (Entlastung rd. 100.000 € pro Jahr) und den Wegfall der Zuschusszahlungen an die KSBK (85.000 € jährlich) hinreichend kompensiert werden, lässt sich nicht so einfach beantworten. Sie ist abhängig von dem Investitionsvolumen, welches in der Zukunft dann von der Gemeinde alleine finanziert werden muss. Mit jährlichen Mitteln von 185.000 € lässt sich bei 4% Zinsen und 2% Tilgung ein zusätzlicher Schuldendienst für Kreditaufnahmen von rd. 3 Mio € finanzieren. Dabei ist zu beachten, dass die in den vergangenen Jahren über Kreiszuschüsse finanzierten Sanierungsmaßnahmen (Toiletten, Fenster, Heizung etc.) nach neuem Haushaltsrecht in der Regel als Unterhaltungsaufwand zu behandeln sind und hierfür ohnehin keine Investitionszuschüsse mehr gezahlt würden.

Unter der Annahme, dass generelle Neubauten von Schulen nicht mehr erforderlich sind, dürfte die finanzielle Kompensation ausreichend sein. Der Ergebnishaushalt wird entlastet und so in die Lage versetzt, die zusätzlichen Belastungen im investiven Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen der durch die Rückführung der KSBK ausgelösten Effekte (Rückführung der Beträge an die Gemeinden und mögliche weitere Investitionsförderung) können noch nicht näher beleuchtet werden, da die Modalitäten noch näher gefasst und berechnet werden müssen. Außerdem treten diese Effekte nur für einen vorübergehenden Zeitraum auf. Das Aufkommen der KSBK wird von Jahr zu Jahr abnehmen und schließlich ganz versiegen. In jedem Fall handelt es sich aber um positive Effekte für den Gemeindehaushalt.

## **Weitere Regelungen**

Neben dem o.g. Vertrag über die Schulfinanzierung mit dem Landkreis Ammerland gibt es noch Verträge zwischen der Gemeinde Edewecht und allen Kommunen des Ammerlandes über den Bereich der geistig behinderten Schüler der Astrid-Lindgren-Schule und zwei Verträge zwischen der Gemeinde Edewecht, dem Landkreis Ammerland und uns über den Förderbereich „Lernen“ der Astrid-Lindgren-Schule und über das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht. Der erstgenannte Vertrag soll unverändert fortbestehen und die Kosten wie bisher abgerechnet werden. Bei den anderen beiden Verträgen macht aber die entfallende Beteiligung des Landkreises eine Neufassung erforderlich. Der Inhalt der Verträge ist noch mit der Gemeinde Edewecht abzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Auf die laufende Schulkostenbeteiligung und Investitionszuschüsse des Kreises zu Schulbaumaßnahmen wird künftig gegen entsprechende Berücksichtigung bei der Festsetzung der Kreisumlage verzichtet.
2. Es werden keine Beiträge mehr an die Kreisschulbaukasse gezahlt.
3. Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den Ammerlandgemeinden aus dem Jahr 1976 ist entsprechend anzupassen.

### **Externe Anlagen:**

Beratungsvorlage für den Kreisausschuss

### **Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr vom 25.10.2010 für den Verwaltungsausschuss am 02.11.2010:**

1. Auf die laufende Schulkostenbeteiligung und Investitionszuschüsse des Kreises zu Schulbaumaßnahmen wird künftig gegen entsprechende Berücksichtigung bei der Festsetzung der Kreisumlage verzichtet.
2. Es werden keine Beiträge mehr an die Kreisschulbaukasse gezahlt.
3. Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den Ammerlandgemeinden aus dem Jahr 1976 ist entsprechend anzupassen.

### **Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 02.11.2010 für die Ratssitzung am 09.11.2010:**

1. Auf die laufende Schulkostenbeteiligung und Investitionszuschüsse des Kreises zu Schulbaumaßnahmen wird künftig gegen entsprechende Berücksichtigung bei der Festsetzung der Kreisumlage verzichtet.
2. Es werden keine Beiträge mehr an die Kreisschulbaukasse gezahlt.
3. Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den Ammerlandgemeinden aus dem Jahr 1976 ist entsprechend anzupassen.